



- (4) Endet die Inanspruchnahme der Niederschlagswasserbeseitigungsanlage im Laufe des Erhebungszeitraumes, so endet die Gebührenpflicht mit Ende des Monats, in welchem der Niederschlagswasseranlage nachweislich kein Niederschlagswasser mehr zugeführt wird.

§ 10 Gebührenerhebung und Fälligkeit

- (1) Die Niederschlagswassergebühr wird nach Entstehen der Gebührenschuld durch Gebührenbescheid festgesetzt. Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe des Erhebungszeitraumes, so wird die Gebühr für jeden vollen Monat mit 1/12 berechnet. Gleiches gilt, wenn die Gebührenpflicht im Laufe des Erhebungszeitraumes endet. Angefangene Monate bleiben außer Ansatz. Die Niederschlagswassergebühr wird 30 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

- (2) Bei Wohnungs- oder Teileigentum können die Gebühren gegenüber dem nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellten Verwalter bekannt gegeben werden.

§ 11 Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Gebührenschuldners hat dieser neben Säumniszuschlägen auch die weiteren Kosten (z.B. Mahnkosten) zu zahlen. Die Mahngebühr richtet sich nach Anlage 1 zu § 2 S. 1 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

§ 12 Gebührenschnldner

- (1) Gebührenschuldner ist der Eigentümer des Grundstücks. Ist ein Erbbaurecht bestellt, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Ist ein dingliches Nutzungsrecht an dem Grundstück bestellt, tritt an die Stelle des Grundstückseigentümers der dinglich Nutzungsberechtigte. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

- (2) Ein Eigentumswechsel sowie der Wechsel des gesetzlichen Vertreters oder des Bevollmächtigten des Eigentümers ist der Gemeinde Hohe Börde binnen 2 Wochen schriftlich anzuzeigen.

- (3) Ist für ein Grundstück weder ein Eigentümer noch ein Erbbauberechtigter oder ein dinglich Nutzungsberechtigter durch die Gemeinde Hohe Börde zu ermitteln, so ist Gebührenschuldner derjenige, der die Niederschlagswasseranlage tatsächlich in Anspruch nimmt (Benutzer).

- (4) Im Falle des Wechsels des Gebührenschuldners ist der neue Gebührenschuldner zu Beginn des Monats gebührenpflichtig, der dem Monat der Rechtsänderung folgt. Der Wechsel des Gebührenschuldners ist der Gemeinde Hohe Börde unverzüglich anzuzeigen und entsprechend nachzuweisen.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) entgegen § 7 Abs. 5 Veränderungen der zur Gebührenbestimmung führenden Tatbestände nach deren Eintreten nicht unverzüglich schriftlich anzeigt und nachweist,

- b) entgegen § 12 Abs. 2 und Abs. 4 den Wechsel des Gebührenschuldners nicht unverzüglich anzeigt und nachweist.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 16 Abs. 3 KAG LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft und setzt die Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 10.12.2019 außer Kraft.

Hohe Börde, den 16.12.2020


Trittel
Bürgermeisterin
Hohe Börde



Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr.21-14 „Neues Ortszentrum Niederndodeleben“ Bahnhofstraße / Hohendodeleber Straße in der Ortschaft Niederndodeleben

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21-14 „Neues Ortszentrum Niederndodeleben“ Bahnhofstraße / Hohendodeleber Straße - Gemeinde Hohe Börde mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht und umweltbezogener Informationen:

vom 04.01.2021 bis einschließlich zum 05.02.2021

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und sind unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen insbesondere auf folgende Schutzgüter untersucht und bewertet:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Arten und Biotope
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima, Luft
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Kultur und Sachgüter

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen stehen zur Verfügung:

- Stellungnahme des Landkreises Börde vom 02.11.2020 zu den Schutzgütern Boden, historische Bodenbelastungen, Artenschutz und Wasser
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 08.10.2020 zum Schutzgut Kultur und Sachgüter
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 22.10.2020 zum Schutzgut Boden

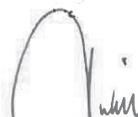
Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 30167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisse zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.


Trittel
Bürgermeisterin



Gemeinde Hohe Börde
OT Irxleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung Ergänzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes/Bebauungsplanes Nr. 28-1 „Auf der Badekuhle“ durch einen Garagenkomplex in der Ortschaft Groß Santerleben

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 den Entwurf der Ergänzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes / Bebauungsplanes Nr. 28-1 „Auf der Badekuhle“ durch einen Garagenkomplex in der Ortschaft Groß Santerleben - Gemeinde Hohe Börde mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht und umweltbezogener Informationen:

vom 04.01.2021 bis einschließlich zum 05.02.2021

zu folgenden Zeiten:
Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung öffentlich aus und sind unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen** einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen aus:
Im Umweltbericht wurden die Auswirkungen insbesondere auf folgende Schutzgüter untersucht und bewertet:

- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Pflanzen und Biotope
- Schutzgut Landschaftsbild
- Schutzgut Klima, Luft
- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Kultur und Sachgüter

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen stehen zur Verfügung:

- Stellungnahme des Landkreises Börde vom 13.10.2020 zum Schutzgut Wasser und zu den externen Kompensationsmaßnahmen Schutzgut Arten und Biotope
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 01.10.2020 zum Schutzgut Kultur und Sachgüter in Bezug auf archäologische Bodendenkmale
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen vom 20.10.2020 zum Schutzgut Boden

Der Umweltbericht ist Bestandteil der ausgelegten Begründung. Die sonstigen umweltbezogenen sind Bestandteil der ausgelegten Unterlagen.

Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 30167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt Wirtschaft / Gewerbe – Öffentlichkeitsbeteiligungen ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisse zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.


Trittel
Bürgermeisterin



Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde
Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
Redaktion: Gemeinde Hohe Börde